



BESCHEINIGUNG

ALS LIEFERFIRMA FÜR ERZEUGNISSE MIT UMSTEMPELUNG NACH DRUCKGERÄTERICHTLINIE 2014/68/EU, Anh. I, Abschnitt 3.1.5 UND AD2000-Merkblatt HP0, Abschnitt 4

Die Firma

Jud GmbH & Co. KG
Lange Äcker 5
71336 Waiblingen

wurde als **Lieferfirma** zugelassen für die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen, die mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1, Werksbescheinigung 2.1 oder Werkszeugnis 2.2 nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung des Herstellerwerkes entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen versehen sind.

Mit der notifizierten Stelle nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU der TÜV SÜD Industrie Service GmbH wurde unter der **Auftrags-Nr. 600 126 071** eine Vereinbarung über die Umstempelung von Erzeugnissen getroffen. In dieser Vereinbarung vom 25.10.2016 sind die zur Umstempelung berechtigten sachkundigen Werksangehörigen benannt sowie die Abgrenzung und die Voraussetzungen aufgeführt..

Diese Vereinbarung wird durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH regelmäßig überprüft.

Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Die Bescheinigung ist gültig bis zum 25.10.2019

Filderstadt, den 25.10.2016

TÜV SÜD Industrie Service GmbH



(ZERTIFIZIERER)



Notifizierte Stelle – Kennnummer 0036

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bereich Anlagensicherheit
Gottlieb-Daimler-Straße 7, 70794 Filderstadt